

ZEITSCHRIFT
FÜR
NUMISMATIK

HERAUSGEGEBEN VON

J. MENADIER UND K. REGLING

VIERZIGSTER BAND

MIT 9 TAFELN

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1930

Zur Kenntnis der Zeit der römischen Soldatenkaiser.

3. Die Besiegung eines Gegenkaisers im Jahre 263.

Hierzu Tafel I.

Eine merkwürdige Münzserie des Gallienus wollen wir diesmal besprechen, die ganz unabhängig von den Typenreihen der normalen Ausmünzung, um ein bestimmtes Ereignis zu verherrlichen, entstanden ist. Man hat noch gar keinen ernstlichen Versuch gemacht, Anlaß und Entstehungszeit dieser Sonderemission, die ebenso plötzlich aufhört, wie sie unerwartet erschien, zu ergründen¹⁾.

Ein Teil dieser, in beschränkter Zahl hergestellten Prägungen ist freilich für uns verloren gegangen. Die von mir vorgenommene Revision des Materials konnte die auf S. 2 und 3 aufgeführten Glieder der Serie festhalten.

Wenn wir von den hybriden Vorderseiten Nr. 3, 6 und von den gleichfalls hybriden Rückseiten Nr. 12—15 absehen, so ergibt sich, daß einerseits die Rs.-Legenden durchgängig nur eine Fortsetzung und Ergänzung der Vs.-Legenden bilden, andererseits sämtliche Aufschriften — die noch fehlenden Glieder der Serie mitberechnet — sich zu einer einzigen Akklamation zusammenschließen, die also lautet²⁾:

¹⁾ Eckhel, *d. n.* VII S. 408 sagt zwar, daß diese Münzen *propter molem et novam inscriptionis legem memorabiles* seien, sonst rügt er aber nur die *turpis et mendax adulatio*. Gneecchi, *Appunti* V. (S.-A. aus *Riv. ital. di num.* 1896) und Webb, *The Roman Imp. Coinage* V 1 (1927) S. 35 haben den Sinn dieser Münzlegenden nicht erkannt.

²⁾ Wie es schon bei Cohen² V, S. 409, Anm. 1 bemerkt worden ist.

1.	Billon-med.	GALLIENVM AVG SENATVS. Brustbild l. mit Lorbeer- kranz und gesticktem Prachtgewand.	OB LIBERTATEM RECEP- TAM. Libertas st. n. l. mit Mütze und schrägem Szepter.	Cohen ² 678 (= 679, welches irrtümlich als MB bezeichnet ist, wie nach Cohen bei Webb, <i>The Roman Imp. Coi- nage</i> V 1, S. 168, Nr. 424) = Webb, ebendort S. 143, Nr. 145. Gneccchi, <i>I Medaglioni rom.</i> I. S. 54, Nr. 25 verzeichnet 4 Exemplare, u. zw.: London Taf. I 3 , Rom (Gneccchi, <i>a. a. O.</i> Taf. 27, 4), Madrid, Turin. Nur durch Tanini (S. 65) bekannt, der das Stück aus der Sammlung Boncompagni beschrieb; C ² 676 = Webb <i>o. c.</i> S. 135, Nr. 60. C ² 677 = Webb <i>o. c.</i> S. 135, Nr. 61; das Exem- plar des Br. Mus. (Taf. I 11) steht bisher allein da. C ² 682 (= Webb <i>o. c.</i> S. 168 Nr. 425) beschreibt das Wiener Exemplar Taf. I 2 unrichtig als MB; Taf. I 1 ist in Arolsen. Gneccchi ist diese Variante entgangen. C ² 680 = Webb <i>o. c.</i> S. 143 Nr. 146. Gneccchi <i>o. c.</i> I S. 54, Nr. 26 vermerkt zwei Exemplare: Paris (bei ihm Taf. 27, 5) und Wien Taf. I 8 .
2.	A.	GALLIENVM AVG SENATVS. Brustbild mit Strahlenkrone und Paludament r.	OB LIBERTAT REC. Liber- tas wie oben.	
3.	A.	GALLIENS AVG. Lorbeer- bekränzter Kopf n. r.	Rs. wie Nr. 2.	
4.	Billon-med.	GALLIENVM AVG SENATVS. Büste wie Nr. 1.	OB REDDIT LIBERT. Liber- tas wie Nr. 1.	
5.	Billon-med.	GALLIENVM AVG P R. Ge- panzertes Brustbild vom Rücken, mit Paludament, Lorbeerkr., Lanze u. Schild n. l.	Rs. = Nr. 4.	
6.	Billon-III	GALLIENS AVG. Kopf mit Strahlenkrone r.	OB REDDIT LIBERT. Liber- tas wie bisher.	Cohen ² 681 (= Webb <i>o. c.</i> S. 152, Nr. 247) aus den Beständen von Rollin; Taf. I 10 gehört dem British Museum.
7.	Billon-med.	GALLIENVM AVG P R. Be- kleidetes Brustb. mit Lor- beerkranz n. r.	OB CONSERVATIONEM SA- LVTIS AVGG (?) . Salus steht u. r., Schlange fütternd.	Lediglich durch Banduri I, S. 197 überliefert (= C ² 675 = Webb <i>o. c.</i> S. 142, Nr. 144 [S. 168, Nr. 423 ist zu streichen] = Gneccchi <i>o. c.</i> I S. 54, Nr. 24), der es aus dem ihm selbst unterstehenden „Thesaurus magni Etruriae ducis“ verzeichnete; es müßte also in Florenz sein. Die Rs.-Legende ist nicht ganz einwandfrei; s. u. S. 10.
8.	Billon-med.	GALLIENVM AVG P R. Büste = Nr. 5.	OB CONSERVATIONEM SA- LVTIS. Salus wie zuletzt.	C ² 673 = Webb <i>o. c.</i> S. 142, Nr. 144 [S. 168, Nr. 423 ist zu streichen]. Gneccchi <i>o. c.</i> I S. 53, Nr. 23 kennt acht Exemplare, nämlich: Berlin (Taf. I 6), Kopen- hagen, London (abgeb. Webb <i>o. c.</i> Taf. XI 171). Paris,

9.	Billon- med.	GALLIENVM AVG P R. „Son- buste lauré et drapé à droite“.	Rs. = Nr. 8.		Rom (abgeb. Gneecchi Taf. 27, 3), Wien (Taf. I 7), Evans, Gneecchi. Ob die Stücke Hirsch <i>Aukt.-Kat.</i> XXIV (1904) Taf. 64, Nr. 3629 (9 Gr 48) und XXIX (1910) Nr. 1254 mit irgendwelchen von diesen identisch sein, weiß ich nicht; sonst füge ich noch das Ex. von Trau und Cahn, <i>Aukt.-Kat.</i> 37, Nr. 1227 (10 Gr 6) hinzu. C ² 674 (= Webb o. c. S. 168, Nr. 423, beide als „MB“) zitiert es aus Wien, wo es nicht vorhanden ist; geprägt worden könnte es wohl sein.
10.	A.	GALLIENVM AVG P R. Brust- bild mit Panzer u. Lorbeer- kranz n. r.	OB CONSERVAT Salus wie bisher.		C ² 671 (= Webb o. c. S. 135, Nr. 59) = London, Taf. I 12, bisher Unikum.
11.	Billon- med.	GALLIENVM AVG P R. „Kopf.“	OB CONSERVATIONEM PA- TRIAE. Salus.		Allein durch Vaillant (II, S. 364) bekannt (= C ² 672 = Webb o. c. S. 142, Nr. 143); für die Frage der Echtheit s. noch unten 8.10.
12.	Æ II. (Med.)	GALLIENVM AVG SENATVS. Büste = Nr. 1.	P M TR P XII COS VI P P. Kaiser mit Adlerszepter in Quadriga links.		C ² 811 (= Webb o. c. S. 166, Nr. 412 [fehlerh.] = Gneecchi o. c. III S. 55, Nr. 67 [fehlerh.]) ist aus der Slg. Elberling (die später bei Hoffmann versteigert wurde) beschrieben. Ich kenne die Stücke: Berlin Taf. I 4, Vatican Taf. I 5 und Paris (mit deutlicher Revers-Umschrift).
13.	Æ II. (Med.)	GALLIENVM AVG SENATVS. Büste = Nr. 1.	TR P XII C VI P P. Qua- driga wie zuletzt.		C ² 1006 (= Gneecchi o. c. III S. 55, Nr. 72) hat dafür nur Tanini als Quelle; es fragt sich, ob es sich nicht um ein mangelhaft beschriebenes Exemplar von Nr. 12 handelt.
14.	Billon III	GALLIENVM AVG SENATVS. Brustb. r. mit Strahlenkr. und Paludament in Vorder- ansicht.	VICTORIA AVG III Vic- toria geht n. l. T — —		Aukt.-Katal. d. Slg. Vierordt (Schulman 1923) Nr. 2346 wird mit dem Exemplar des Grafen Cornaggia in Mailand identisch sein, das ich Sommer 1927 notiert habe (Webb o. c. S. 157, Nr. 306 aus Vierordt).
15.	Billon III	GALLIENVM P PRINC P R. Gepräuzerte Büste mit Strah- lenkr. n. r.	PAX AVG. Pax steht n. l. V — —		Vooetter, <i>Atlas</i> , Taf. XI, Nr. 10×17 = Webb o. c. S. 153, Nr. 257 (fehlerhaft). Das einzige Stück in Slg. Voetter (Münzkab. Wien) Taf. I 9,

GALLIENVM AVG(<i>ustum</i>)	} OB LIBERTATEM RECEPTAM, OB REDDIT(<i>am</i>) LIBERT(<i>atem</i>), OB CONSERVATIONEM SA- LVTIS
SENATVS P(<i>populus[que]</i>) R(<i>omanus</i>) wie auch	
GALLIENVM P(<i>ium</i>) PRINC(<i>ipem</i>) ¹⁾	
[SENATVS] P(<i>opulus[que]</i>) R(<i>omanus</i>)	

Es scheint dabei, daß die Glückwünsche des Senats hauptsächlich der *reddita* (oder *recepta*) *libertas* galten, während das römische Volk in erster Reihe für die *conservatio salutis* dankte, — vorausgesetzt, daß der Zufall in der Selektion der uns verbliebenen Stücke nicht allzu arg mitgespielt hat.

Glücklicherweise enthalten die — bisher nicht herangezogenen — hybriden Typen Nr. 12—13 das genaue Datum *p. m., tr. p. XII, cos. VI p. p.* Da diese Jahresangabe durch die Darstellung des *processus consularis* (Nr. 12. 13) begleitet ist, so scheint der Typus für das Neujahr 264 bestimmt gewesen, oder doch wenigstens Anfang des Jahres entstanden zu sein. Die ursprüngliche Reihe muß jedoch etwas früher, als diese mit ihr vermengte datierte Darstellung fallen: eine hybride Prägung könnte zwar an sich eventuell gleichzeitig sein, aber in diesem Falle ist sie durch ihre bedeutend kleineren Schrötlinge (vgl. Taf. I 4—5 mit 1—3 und 6—8), wie dadurch, daß sie nicht auf Billon, sondern auf Bronze geprägt wurde, von der eigentlichen Serie deutlich getrennt. Umgekehrt kann die Zeitspanne, die die Entstehung der beiden von einander schied, nur gering gewesen sein; das folgt aus der gleich zu schildernden plötzlichen Beseitigung der Stempel unserer Gedenktypen und auch aus stilistischen Gründen. Aus diesen Erwägungen scheint es mir hervorzugehen, daß diese Sonderemission im Jahre 263 n. Chr. entstand.

Nicht unwichtig ist es dabei, daß sie aus der stadtrömischen Prägestätte her stammt. Es verraten Porträtstil und Buchstaben klar diese Provenienz, obwohl sie Voetter in seiner grundlegenden Klassifikation zu „Tarraco“ (*recte*: Mediolanum) schlagen wollte²⁾; jeden Zweifel schließt da die Tatsache aus, daß Nr. 14 und 15

¹⁾ Diese Fassung ist zwar nur durch Nr. 15 bezeugt, doch genügt dies vollständig, um zu bezeugen, daß die anderen Glieder auch ausgemünzt wurden, nur sind sie uns verloren gegangen.

²⁾ *Atlas* (Wiener Ausgabe) Taf. XVI 53—56; *Num. Zeitschr.* LIX 1926, S. 145f.

die Rückseiten einer (eben durch Voetter trefflich rekonstruierten) Massenausgabe von Rom¹⁾ aufweisen. Daneben ist noch ein Umstand besonders hervorzuheben. Wie es Nr. 6, 14 und 15 (Taf. I 9—10) zeigen, hat man nebst der Gelegenheits-Ausgabe der Billonmedaillons zugleich auch Stempel für eine massenhafte Ausmünzung in Antoninianen vorbereitet, die aber, kaum dem Betriebe übergeben, schon wieder ausgeschaltet worden sind; die wenigen Stücke, die wir kennen, sind fast alle Unika²⁾ und auch so durchwegs nur hybride, d. h. mit den Prägestempeln anderer Münzserien unorganisch gekuppelte Einzelreverse oder -büsten unserer Emission. Das ist sehr auffallend, da damals eben die Münze von Rom die vorrätigen Prägestöcke auch dann nicht außer Gebrauch zu setzen pflegte, wenn ihre Darstellungen schon längst nicht zeitgemäß waren. Die VICTORIA AVG III des Billonstückes Nr. 14 bezieht sich z. B. auf die Besiegung des Regalianus Ende 260³⁾, und man hat da auch noch ältere Typen, die noch von zwei *Augusti* reden, unbedenklich weiterverwendet, bis sie ganz unbrauchbar wurden⁴⁾. Die gewaltsame Einziehung unserer Typen ist also ein Ausnahmefall, der nur wegen des Versagens der gefeierten Angelegenheit zustande kommen konnte; das soll nicht vergessen werden.

Weiter führt uns die Prüfung der Aufschriften, wobei die erste Frage sein muß, was man damals unter *libertas recepta, reddita libertas* verstanden hat. Freilich sind diese Worte zunächst der Wahlspruch von politischen Strebern und Machthabern aller Zeiten⁵⁾; jedoch haben sie auch einen speziell-römischen Sinn.

¹⁾ Num. Zeitschr. XXXII 1900, S. 130f. Zur Chronologie dieser Emission siehe meinen Aufsatz im *Num. Chronicle* 1929, S. 223 ff.

²⁾ Cohens Schätzung ist daher ganz irreführend.

³⁾ S. meinen Aufsatz im *Num. Chronicle* 1929, S. 258.

⁴⁾ Eine stattliche Reihe solcher Hybriden, die Rückseiten aus Valerians Lebenszeit mit Kopfseiten des Gallienus aus d. J. 261—266 vereinigen, enthält die Samml. Voetter (Münzkab. Wien); in Zagreb habe ich **ORIENS AVGG** (sogar mit $\frac{Z}{-|-}$!), **RESTITVTOR ORBIS, PRINCI IVVENT $\frac{-|P}{-}$** , **PAX AVGG $\frac{V|-}{-}$** und $\frac{-|-}{-}$, **ANNONA AVGG** notiert; in Budapest liegt eine solche des Gallienus mit **VICTORIA AVGG** vor, usw. (all dies aus der Münzstätte Rom!).

⁵⁾ Man könnte mit Tacitus hist. IV 73 sagen: *ceterum libertas et speciosa nomina praetexuntur; nec quisquam alienum servitium et dominationem*

Libertas bedeutet bekanntlich „die rechtlich begründete Freiheit der römischen Bürgerschaft“, also den legitimen Rechtszustand der römischen Republik, die zur mächtigsten Devise der politischen Kämpfe erwuchs, als die Monarchie zu drohen anfang, weil eben „die antike Anschauung den Herrscher als *dominus* faßt, das heißt als Eigentümer, also . . . gleichstehend dem Privaten, der einen freien Mann zu Unrecht als Sklaven hält“¹⁾. Ja es waren alle Parteiführer der Übergangszeit — auch die Monarchisten — gezwungen²⁾, dieses Wort auf ihre Fahne zu schreiben: wenn Cicero der Vorkämpfer der Freiheit ist, so baut sein Gegner Clodius ein Heiligtum für die *Libertas* auf den Trümmern seines Hauses, dann tritt Caesar als Befreier gegen Pompeius auf³⁾ und wurde auch nach der Besiegung der Pompeiussöhne in Spanien als solcher begrüßt sowie mit einem der *Libertas* geweihten Tempel geehrt — wie andererseits auch seine Ermordung im Namen der *Libertas* geschieht; schwer bestraft die Nursiaten Octavianus, als ihre im Kampfe gegen ihn gefallenen Mitbürger als *ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας ἀγωνιζόμενοι* bezeichnet werden⁴⁾, doch nennt er sich selbst nach *Actium LIBERTATIS P R VINDEX* auf den Münzen⁵⁾ und behauptet in seinem Rechenschaftsbericht: *rem publicam dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi*⁶⁾. So erbt das sich in der Erscheinungsform der Republik verhüllende Principat auch das Schlagwort der *libertas* und daher muß es über sich ergehen lassen, daß man von der Unvereinbarkeit der Freiheit mit der Alleinherrschaft weiter

sibi concupivit, ut non eadem ista vocabula usurparet. Über die Devise der Freiheit bei den Griechen und im Weltkriege handelt J. Hornyánszky, *Társadalomtudomány* II S. 81ff. (in ungarischer Sprache).

¹⁾ Mommsen, *Ges. Schr.* IV S. 349 und Kornemann, *Röm. Gesch.* (Gercke-Norden, *Einkl. in die Alt.-Wiss.* III 2, 2. Aufl. 1923) S. 279.

²⁾ Dem VI. Buche von Ciceros *de republ.* war der berühmte Vers des Ennius vorangestellt: *moribus antiquis res stat Romana virisque* (vgl. Reitzenstein, *Gött. gel. Nachr.* 1917, S. 410f.) und das erklärt dies am besten.

³⁾ Vgl. Ed. Meyer, *Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius*² (1919) S. 282, Anm. 1.

⁴⁾ Cass. Dio 48, 13, 6.

⁵⁾ Mattingly, *B.M.C. Roman coins* I S. 112, Nr. 691—3.

⁶⁾ Vgl. Cass. Dio 45, 11, 2.

deklamiert¹⁾, oder sogar den Untergang der *libertas* seit Augustus beweint²⁾. Diese Stimmen müssen andererseits verstummen, wenn die mindeste Beziehung auf den zeitweiligen Herrscher vorhanden ist. Ein jeder Kaiser ist nämlich durch das Vorgehen des Augustus gezwungen, selbst als Vorkämpfer der *libertas* aufzutreten³⁾; und wer traute sich an dem zu mäkeln, solange er lebte⁴⁾?

An diese allgemein bekannten Tatsachen zu erinnern, ist freilich nur nötig, weil sie in der Einzelinterpretation der Münzreverse meistens vergessen wurden. Sie machen es klar, daß die „zurückgewonnene Freiheit“ in der offiziellen Sprache der Kaiserzeit nur die Befestigung eines Régimes bedeuten kann, entweder als Euphemismus ausgesprochen am Anfang der Regierung, oder bei Überwindung von Verschwörungen oder Thronbewerbern immer wieder hervorgekehrt — wobei verstorbene Vorgänger, wenn nur möglich, und der besiegte Gegner immer mit derselben republikanischen Ausdrucksweise zu Tyrannen gestempelt werden⁵⁾.

1) Wie Cicero (*de republ.* I 37, 47) sagte: *nulla alia in civitate, nisi in qua populi potestas summa est, ullum domicilium libertas habet*, so spricht noch Tacitus (*hist.* IV 64): *haud facile libertas et domini miscentur*. — Plin. *paneg.* 57, 4 äußert von der Zeit der Bürgerkriege: *expirante iam libertate*; ähnlich Tac. *ann.* I 74: *vestigia morientis libertatis*. Vgl. noch z. B. Tac. *hist.* I 16, IV 18. Bei ihm ist die Monarchie höchstens *simulacrum*-, *imago*-, *species libertatis* (*ann.* I 77, 81, XIII 24).

2) v. Cari, 3, 1: *per Augustum deinde reparata (respublica), si reparata dici potest libertate deposita*.

3) Wie dieser innere Widerspruch die Legitimierung der Monarchie verhinderte, hat M. Gelzer trefflich dargetan, *Meister der Politik* I² (1923) S. 185 u. 195; s. auch Ed. Meyer *a. a. O.* S. 117 f., 150, 188 f., 275 usw. — Noch als der Kaiser schon offiziell *dominus*, also im alten Sinne Vernichter der Freiheit heißt, wirkt diese republikanische Terminologie weiter, so bei Mamert., *grat. act.* 13, 3: *cum domini vocemini libertati civium serviatis*; s. auch Pacat. *paneg.* 20, 5—6. — Natürlich hat man diesen Zwiespalt vielfach theoretisch zu ebnen gesucht, wie Dio in der Maecenasrede (52, 14, 5) usw.

4) Bezeichnend ist die Stelle des Plinius, *paneg.* 66 über die Anfänge Traians: *nunc singulos nunc universos adhortatus es resumere libertatem, . . . omnes ante te eadem ista dixerunt, nemini ante te creditum est. . . . te vero securi et alacres quo vocas sequimur. iubes esse liberos: erimus . . .*

5) Noch Victor *Caes.* 33, 24 beklagt sich darüber; *Hinc quoque . . . vis . . . nominum corrupta, dum plerumque potior flagitio, ubi armis superaverit, tyrannidem amotam vocat damno publico oppressos*.

Für das erste Jh. n. Chr. hat das Kornemann¹⁾ mit reichlichen Beispielen belegt und im zweiten muß diese Phraseologie noch wirklich wurzelhaft sein, wenn Traian die Münzen des Brutus restituiert und wenn Marcus²⁾ es gestehen kann, daß er durch die Beispiele eines Thrasea, Helvidius, Cato und Brutus die Freiheit der Bürger im Staate über alles zu schätzen gelernt hat! Darum feiern die Münzen des Hadrianus mit LIBERTAS RESTITVTA die Beseitigung der angeblichen Verschwörung von Traians Generälen³⁾; noch beim Tode des Commodus läßt der Senat seine Statue stürzen und an Stelle dessen die der *Libertas* aufrichten⁴⁾ und die Münzen des Nachfolgers tragen die Legende LIBERTATIS CIVIBVS. Nach Ermordung des Caracalla erwartet man die Pflege der „Freiheit“ vom Macrinus⁵⁾; die „Freiheit“ soll mit dem Sturze des Maximinus wiedererlangt werden⁶⁾, dessen Nachfolger mit den Worten begrüßt wird: *tu nos liberasti*⁷⁾. Der alte Senator Tacitus heißt *verae libertatis auctor*⁸⁾ und — wie es Wilcken bewiesen hat⁹⁾ — nannten sich die Usurpatoren Firmus und Achilleus in Aegypten *επανορθωτής* (Befreier). Auch die Überwindung des Allectus durch Chlorus heißt *recepta libertas*¹⁰⁾ und seit dem Siege am Pons Milvius nennen die Münzen den Constantinus RESTITVTOR LIBERTATIS¹¹⁾. Magnentius tritt

¹⁾ *a. a. O.* S. 279f. — S. auch Kock, *RE* XIII Sp. 102 f.

²⁾ Über die Restitutionen des Traian vgl. Mattingly, *Num. Chron.* 1926, S. 270; M. Aurel. I 14.

³⁾ O. Th. Schulz, *Die Rechtstitel und Regierungsprogramme* usw. (Paderborn 1925) S. 94, Anm. 233 (andere Deutungen bei Mattingly, *Rom. Imp. Coin.* II [1926], S. 322).

⁴⁾ Herod. I 15, 1.

⁵⁾ Herod. V 2, 2; v. *Macr.* 7, 1.

⁶⁾ Herod. VII 7, 4.

⁷⁾ v. *Maxim.* 16, 3. — Vgl. v. *Max. et Balb.* 17, 2; 17, 4.

⁸⁾ Dessau, *ILS* 591 = *CIL* XII 5563.

⁹⁾ *S. Ber. d. preuss. Akad. phil.-h. Kl.* XXVI (1927) S. 270 ff. Vgl. seine weiteren Bemerkungen *Arch. f. Pap.* IX (1928) 98 f.

¹⁰⁾ *Inc. paneg. Constantino Aug. d.* 6, 1 (VI, S. 204 W. Baehrens). Vgl. *Inc. paneg. Maximiano et Constantino d.* 4, 3 (S. 223 W. Baehrens).

¹¹⁾ Laffranchi, *Atti della Pontif. Accad. d'Archeol.* 1921, S. 417 datiert diese Münzen richtig; daß es möglich war, den Sieg über Maxentius auch noch im J. 315 zu feiern, beweisen die Panegyriker. Vgl. *Nazar. paneg.* 6, 5; 27, 5; 31, 1; *Inc. pan. (XII) Constantino Aug. d.* 2, 4 (S. 291 W. Baehrens);

ebenfalls als LIBERATOR REIPUBLICAE auf seinen Prägungen auf und die Beseitigung des Constans und Nepotianus kündigt er — bezeichnend genug — als BIS RESTITVTA LIBERTAS an¹⁾. Noch die Unterdrückung der Usurpation des Magnus Maximus wird von Pacatus durch diese Phrase gefeiert²⁾ und im späten 6. Jh. verewigt eine Inschrift die Vertreibung der Goten als *libertas urbis Romae ac totius Italiae restituta*³⁾.

In diese Reihe gehört also auch die *recepta* und *reddita libertas* unserer Gedenkmünzen. Im Jahre 263 regiert Gallienus schon seit zehn Jahren, also kann diese „Wiederherstellung der Freiheit“ schon gar nicht auf Kosten der vorangehenden Regierungen gemeint sein, sondern lediglich die Besiegung eines Gegenkaisers bedeuten und die Erinnerung des dafür abgehaltenen Dankfestes bewahren.

Auf den nämlichen Kreis von Zeitphrasen geht es zurück, wenn Gallienus in der offiziellen Titulatur der Vorderseite von Nr. 15 ganz ungewöhnlicherweise nicht als *Augustus*, sondern als *princeps* bezeichnet wird. Der *princeps* ist der Verteidiger der *libertas* gegen den *dominus*, wie das schon in Ciceros *de republica* theoretisch klar ausgeprägt ist⁴⁾ und zuerst durch Pompeius, dann vollends durch Octavianus in die praktische Politik eingeführt, auch später immer in Verbindung mit dem Bilde der *reddita libertas* erscheint. Auch als man den Monarchen allgemein als *dominus* zu titulieren anfängt, ignoriert das einfach Plinius⁵⁾, um dieses Bild beibehalten zu können, und wie die Herrschaft des Domitianus für ihn *servitus*, die des Traianus *libertas* ist⁶⁾, so

Euseb. v. Const. I 40, 2: Τὴν πόλιν ὑμῶν ζυγοῦ τυραννικοῦ διασωθεῖσαν ἠλευθέρωσα.

¹⁾ Vgl. den durch R. Münsterberg, *Num. Zeitschr.* LVIII 1925, S. 35 publizierten Solidus, von dem ich ein zweites Exemplar im Nationalmuseum zu Zagreb kenne. — S. auch Dessau *ILS* 742.

²⁾ Pacat. *paneg.* 1, 2; 31, 1; 33, 5; 46, 4.

³⁾ Dessau *ILS* 832. — Diese Reihe beliebig herausgegriffener Beispiele könnte natürlich leicht vermehrt werden!

⁴⁾ R. Reitzenstein, *Gött. gel. Nachr.* phil.-hist. Kl. 1917, S. 413. Zum Werden des Begriffes vgl. noch ebendort S. 401 f., 428 ff., 482 f.; Ed. Meyer, *Caesars Monarchie* etc.² (1919) S. 42, Anm. 2, 102, 117 f., 124, 176 f., 181 f., 184 ff. usw.

⁵⁾ Wie schon Mommsen, *Staatsr.* II 2³, S. 762, Anm. 3 bemerkte.

⁶⁾ Plin. *paneg.* 55, 2.

heißt dieser *princeps*, jener *dominus* in seinem Panegyricus¹⁾. Es entbehrt eine gewisse Komik nicht, zu sehen, wie die *domini* sich sogleich zu *principes* umwandeln, wenn ein Nebenbuhler auftaucht; nach der Entdeckung einer Verschwörung gegen Septimius Severus widmet man z. B. eine Inschrift²⁾ dem *Jovi Opt. Max. conservatori sanctissimorum principum ddd. nnn.*, oder noch am Ende des vierten Jh. hebt der Lobredner³⁾ diese Benennung bei einer entsprechenden Angelegenheit absichtlich hervor: *Theodosium vidi, . . . illum principis patrem, vidi illum principis vindicem, vidi illum principis restitutorem.*

Die Legende OB CONSERVATIONEM PATRIAE ist zwar durch den inschriftlich beglaubigten Kaisertitel *conservator patriae*⁴⁾ als möglich erwiesen, aber ausschließlich durch Vaillant überliefert, kann sie nur mit Vorbehalt angenommen werden; ich denke sie außer Acht lassen zu müssen. — Noch mehr Bedenken erweckt Nr. 7. Die Aufschrift OB CONSERVATIONEM SALVTIS AVGG ist an sich nicht zu beanstanden; die vorhin erwähnte Inschrift der severischen Dynastie z. B. ist *ob conservatam eorum salutem, detectis insidiis hostium publicorum* gespendet, was auch hier einen passenden Sinn geben könnte. Demgegenüber will Folgendes nicht stimmen. Im Jahre 263, als Vater und Söhne des Kaisers schon lange gestorben sind, kann AVGG nur die Abkürzung von *Augustus et Augusta* sein, folglich müßte man annehmen, daß auch das Leben der Salonina durch den sicher zu supponierenden Gegner bedroht war; diese Deutung wird jedoch durch die Tautologie gestört, die beim Zusammenlesen der beiderseitigen Legenden durch AVG auf der Vs. und AVGG auf der Rs. entsteht. Trotz der Autorität Banduris könnte daher diese Variante ein Irrtum oder Erfindung sein.

¹⁾ Plin. *paneg.* 55, 7. Vgl. noch 45, 3: *Scis ut sunt diversa natura dominatio et principatus*; 44, 6: *eadem quippe sub principe virtutibus praemia, quae in libertate*; 36, 4: *eodem foro utuntur principatus et libertas*. — Die Griechen nennen den Principat einfach *ἀριστοκρατία* im Gegensatz zu *βασιλεία*, z. B. Herodian V 1, 4; II 3, 10; Cass. Dio 52, 12 etc.

²⁾ Dessau, *ILS* 429.

³⁾ Pacat. *paneg.* 47, 5. — Noch bei Eutropius (IX 26) ist das Principat der Vertreter der *Romana libertas* gegenüber dem Dominate; noch in der Hist. Aug. (*v. Max. et Balb.* 17, 2) heißt die „wiedererlangte Freiheit“ *digna Romani principatus species*.

⁴⁾ CIL XI 3872 (Tiberius); CIL III 13715 (Aurelianus).

Es bleibt nunmehr nur der am zahlreichsten gemünzte Typus mit OB CONSERVATIONEM SALVTIS übrig. Salus kann hier entweder die *Salus rei publicae*, das Staatswohl, bedeuten, oder die *Salus Augusti*, das persönliche Wohlbefinden des Kaisers; doch bedingt Letzteres nach der höfischen Auffassung das Erstere und so vermischen sie sich ganz im Sprachgebrauch¹⁾. *Cur ipse pug-nasti? . . . cur salutem rei publicae in pericula tanta misisti? —* wirft man dem Constantinus vor²⁾ —, *cum tua conservatio salus nostra sit!* Es kann daher nicht endgültig entschieden werden, ob die *conservatio salutis* unserer Münzen die Wiederherstellung der Herrschaft der legitimen Dynastie im Allgemeinen, oder die Errettung des Kaisers aus Lebensgefahr kundgeben soll. Die begleitende bildliche Darstellung, die Göttin Hygieia-Salus deutet allerdings mehr auf die letztere Lösung, die man daher, glaube ich, mit einiger Wahrscheinlichkeit, annehmen kann.

Nun gilt es zu versuchen, an der Hand der äußerst zerrütteten literarischen Überlieferung das Ereignis zu bestimmen, dessen schwache Konturen sich uns eben vorzeichneten. Blicken wir zuerst etwas zurück. Im Jahre 263 besiegt man einen Gegenkaiser — vom Siege spricht man nicht, weil man Bürgerblut vergossen hat —, doch wird dabei das Leben des Kaisers anscheinend gefährdet. Die Vorbereitung einer so außergewöhnlichen Münzausgabe bezeugt, daß es sich um eine hochbedeutende Begebenheit handelt; der Ort der Prägung weist mehr auf ein Vorkommnis in der westlichen Hälfte des Reiches. Doch muß der errungene Erfolg bald vernichtet worden sein, da man die schon begonnene Massenprägung in Antoninianen mit diesen Jubelaufschriften in allem Anfang eingestellt hat.

Soweit die zur Verfügung stehenden, ärmlichen Angaben ein Urteil überhaupt zulassen, würden all diese Merkmale am ehesten

1) Der Kaiser als Verkörperung der SALVS REIPUBLICAE auf den konstantinischen Münzen: Maurice, *Num. Const.* II S. CXXIII. Zu den Münzlegenden SALVIS AVGG ET CAESS FEL ORBIS TERRARVM s. Laffranchi *Riv. ital. di num.* 1918, S. 94—96. S. auch Kubitschek, *Num. Zeitschr.* XLIII 1910, S. 48 etc. — Schon Caesar pflegte zu sagen: *non tam sua, quam reipublicae interesse, uti-salvus esset* (Suet. Caes. 86).

2) *Inc. paneg. (XII) Constantino d. 9, 3 und 3, 1* (S. 297 u. 291 W. Baehrens).

auf den Krieg mit Postumus passen, wo Gallienus siegreich war, aber seine durch schwere Verwundung verursachte Ohnmacht riß ihm — in Ermangelung eines würdigen Stellvertreters — die ganze Errungenschaft aus den Händen. Auch die Zeit dieser Kämpfe würde m. E. dazu stimmen. Die Historiker versuchten sie bisher auf die Weise zeitlich zu fixieren, daß sie die Erzählung der *Historia Augusta* als wirklich chronologisch fortschreitend auffaßten und aus der Zeitstellung der nachher und vorher geschilderten Begebenheiten Folgerungen auf das Datum der Postumuskriege — man sprach von mehreren Kriegen — gezogen haben; das hat natürlich nur zu vielfältigen Hypothesen geführt¹⁾. Einen wirklich brauchbaren Anhaltspunkt könnte m. E. allein das Ende der *vita Gallieni* (21, 5) darbieten, wo der Skribent über die verschiedenen Angaben der Regentenjahre dieses Kaisers aufrichtig verzweifelnd ausruft, der müsse doch mehr als zehn Jahre auf dem Thron gesessen haben, weil man nach seinen Decennalien noch so manches von ihm erzählt, unter anderem: *cumque constet . . . post decennalia . . . pugnatum contra Postumum*. Deswegen möchte ich vorerst annehmen, daß diese Kriegsereignisse zwischen 262 und 267 fallen müssen. Man muß sich außerdem vorhalten, daß Postumus sich erst Ende 260 proklamieren ließ (wie ich jetzt *Num. Chronicle* 1929 S. 260 f. erwiesen habe), ferner daß Gallienus in 261 durch den Zusammenstoß mit Macrianus hingehalten, in 262 scheinbar wieder

¹⁾ So meint von den Neueren C. Jullian, *Hist. de la Gaule* IV³ (1924) S. 579 Anm. 1, daß Gallienus schon im J. 259—260 einen Feldzug führte und dann verwundet wurde. Dann kam in 262—3 eventuell ein zweiter, im 265 ein dritter Krieg. A. Stein, *RE* III 1662 glaubt, daß der Krieg noch vor 263 begann, aber jahrelang sich hinzog, ferner, daß Gallienus im 266 den Aureolus nach Gallien hinschickt, dann zieht er selbst dorthin und wird verwundet. Nach Domaszewski, *Philol.* LXV (1906) S. 350 (so auch Vogt, *Die alex. Münzen* I [1924] S. 207) ergibt sich die Verwundung im J. 261, usw. — Wickert, *RE* XIII 357 f. hat darin Recht, daß G. nur einen einzigen Kriegszug gegen Postumus richtete, und daß dieser zeitlich nicht früh angesetzt werden darf. Doch wenn Zosimos I 40, 1 erzählt, daß ἀγρόλονον ἐν Μεδιολάνῳ τῇ πόλει τὴν ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν πάροδον Ποστούμου τεταγμένον παραφυλάττειν, εἰς τὸ νεωτερίζειν τετραφθαί, so ist die Detachierung des Aureolus nur eine Vorsichtsmaßregel des Gallienus, um Italien während seiner Abwesenheit sich nicht wegnehmen lassen; irgendein Zusammenhang mit dem vorangehenden gallischen Kriege ist da m. E. nicht zu ersehen.

durch Kämpfe in Kleinasien beschäftigt war und dann die Dezennalien in Rom selbst gefeiert hat. So hat er nur nachher mit dem gallischen Gegner abrechnen können; weiter warten konnte er damit jedoch schwerlich.

Andererseits glaube ich, daß der nunmehr erfolgte Krieg sich nicht durch Jahre hinzog, wie es in der Historia Augusta den Anschein hat; man muß nur die bezüglichen Stellen etwas näher prüfen. Daß die Angaben der Gallienus-Vita bei der Übernahme der Schilderung dieser Kämpfe in Unordnung gebracht worden sind, beweist zunächst *trig. tyr.* 3, 5: *gestum est tamen a Gallieno contra hunc (sc. Postumum) bellum tunc, cum sagitta Gallienus est vulneratus*. Der Kompilator las also in seiner Vorlage nur von einem Kriege, an dessen Ende der Kaiser verwundet wurde, und somit stand in der ursprünglichen Reihenfolge die Schilderung dieses Vorfalles, *v. Gall.* 4, 3, nach der Kampfbeschreibung *v. Gall.* 4, 6. Ferner ist es leicht zu erkennen, daß die erneuten Erwähnungen der Expedition gegen Postumus nur die verschiedene Ausbeutung und Ausmalung einer einzigen zu Grunde liegenden Textstelle darstellen:

v. Gall. 4, 6 :
his coactus malis Gallienus pacem cum Aureolo facit oppugnandi Postumi studio longaque bello tracto per diversas obsidiones ac proelia rem modo feliciter modo infeliciter gerit.

v. Gall. 7, 1 :
contra Postumum igitur Gallienus cum Aureolo et Claudio duce . . . bellum inivit, et cum multis auxiliis Postumus iuvaretur Celticis atque Francicis, in bellum cum Victorino processit . . . victrix Gallieni pars fuit pluribus proeliis eventuum variatione decursis.

tr. tyr. 6, 1—2 :
Postumus cum eodem (sc. Victorino) contra Gallienum conflavit. cumque adhibitis ingentibus Germanorum auxiliis diu bella travissent, victi sunt.

Nach diesen dreifach verwendeten Sätzen des von dem Skribenten mißbrauchten Textes stand in demselben, was jener in *v. Gall.* 4, 3 folgenderweise ausschrieb: *contra hunc (Postumum) Gallienus . . . exercitum duxit cumque urbem in quam iverat . . . Postumus, obsidere . . . coepisset . . . Gallienus muros circumiens sagitta ictus est*.

Nun stimmt aber in dieser Form die Aussage der Historia Augusta ganz mit Zonaras XII 24 überein: *ὁ Γαλιῆρος πρὸς τὸν*

Ποστοῦμον ἀπήει, καὶ συμμίξας αὐτῷ πρότερον μὲν ἠττήθη, εἶτα καὶ ἐπεκράτησεν, ὡς καὶ τὸν Ποστοῦμον φεύγειν. στέλλεται οὖν ὁ Αὐριόλος καταδιῶξαι αὐτόν. ὁ δὲ, καίτοι δυνάμενος καταλαβεῖν αὐτόν, οὐκ ἐθέλησεν ἐπιδιῶξαι ἐπὶ πολὺ, ἀλλ' ἐπανελθὼν εἶπε μὴ δυνηθῆναι αὐτόν καταλήψεσθαι. Ποστοῦμος δ' οὕτω διαφρυγὼν αὐθις συνίστα στρατόν. καὶ πάλιν ὁ Γαλιῆνος ἤλαυνεν ἐπ' αὐτόν, καὶ ἐν πόλει τιμῆς Γαλλίας κατακλείσας ἐπολιόρκει τὸν τύραννον. ἐν δὲ τῇ πολιορκίᾳ πλήττεται βέλει ὁ βασιλεὺς τὰ μετάρρηνα, καὶ νοσήσας ἐκ τούτου τὴν πολιορκίαν διέλυσε. — Die Übereinstimmung mit der *Vita* ist, wie man sieht, am Ende fast wörtlich, am Anfang auch vollständig, doch ist die Fassung bei Zonaras viel präziser; daß das verräterische Verhalten des Aureolus auch in der Vorlage des lateinischen Kompilators erwähnt war, beweist v. *Gall.* 4, 6, — nur hat dieser aus der treulosen Zaghaftigkeit des Heerführers eine erste Usurpation desselben frei ausgesponnen¹⁾

Es liegt also unserer gesamten Tradition über dieses Ereignis eine einzige Erzählung zu Grunde. Diese wußte nur von einem Kriegszuge²⁾, dessen schwierige und wechselvolle Kämpfe vom Frühling bis Herbst dauern konnten. Für die bei Zonaras genauer aufgezählten zwei Schlachten, dann für die Verfolgung des Aureolus, den neuen Angriff des Gallienus und die Belagerung am Schlusse scheint mir in einem Sommerfeldzuge genug Zeit vorhanden zu sein; außerdem ist es bei Zonaras ersichtlich, daß Gallienus unausgesetzt im Operationsgebiet geblieben sein mußte, wenn er den Fehler, den Aureolus beging, gleich gutmachen und

¹⁾ Über Aureolus vgl. *ZfN.* XXXVII (1927) S. 199, wo ich allerdings diese Ursache der Entstehung der Fabel von der „ersten Usurpation“ des Reitergenerals noch nicht gesehen habe. — Der einzige wesentliche Zug, welchen uns allein die H. A. aus der verlorenen Quelle — auf die ich noch zurückkomme — vermittelt, scheint es zu sein, daß Postumus durch große Scharen freier Germanen unterstützt wurde. Auch da hat der Skribent aus dem echten *ingentia Germanorum auxilia* (*tr. tyr.* 6, 1—2) der zweiten Erwähnung (v. *Gall.* 7, 1) das unrichtige *multa auxilia Celtica atque Francica* zurechtgemacht.

²⁾ In meiner Arbeit *Die Gotenbewegung und die Aufgabe der Provinz Dacien* (erscheint deutsch in dem Bande *Forsch. u. Funde a. d. Römerzeit in Ungarn*) habe ich nachgewiesen, daß durch die gewissenlose Quellenbenützung der späteren Kompilatoren auch aus den durch Dexippos erzählten Germanenkriegen in ähnlicher Weise falsche Duplikate entstanden.

den flüchtenden Postumus noch einholen konnte. Die Tatsache, daß nur ein einziger Krieg zwischen beiden geführt wurde, schließt freilich mannigfache Reibungen an der Grenzfront nicht aus; wir wissen es auch bestimmt, daß der Besitz der Alpenpässe zwischen ihnen mehrere Male wechselte.

Wie oben ausgeführt, konnte dieser Bürgerkrieg nicht vor 263 ausgefochten worden sein und es spricht die innere Wahrscheinlichkeit dafür, daß Gallienus diese pressante Aufgabe nicht weiter aufschob. Darum scheint es naheliegend anzunehmen zu sein, daß unsere Gedenkmünzen die Besiegung des Postumus feiern und daß ihre Prägung auf die Kunde von der Einstellung der Operationen unterdrückt worden ist. Zweifellos könnte man dagegen anführen, daß in Rom, wo der gallische Usurpator niemals Herr war, die ‚Freiheit‘ der rechtmäßigen Herrschaft nicht wiederhergestellt werden mußte. So bleibt die Beziehung auf Postumus anfechtbar; als feststehendes Ergebnis möchte ich daher nur die Klärung des Quellenbestandes buchen. Jedenfalls bringt unsere numismatische Rekonstruktion Kunde von einer 263 (oder spätestens 264) niedergeworfenen Empörung. Während man in 260 die Unterdrückung der Revolte von Ingenuus und Regalianus als regelrechte Siege gefeiert hat¹⁾ und damit einen, dem altrömischen Empfinden ganz fremden Weg betrat, verwendet man diesmal die wurzelhafte republikanische Terminologie, welche im Bürgerkriege keinen Feind und keinen Sieg kennt. In beiden Fällen tritt in der Münzprägung die überragende Wichtigkeit der Verdrängung der zahlreichen Gegenkaiser für Gallienus hervor; die Herstellung der Reichseinheit ist in der Tat die Lebensfrage dieser Zeit²⁾.

Budapest.

Andreas Alföldi.

¹⁾ *Num. Chron.* 1929, S. 258 f.

²⁾ Für die Gipsabgüsse bin ich J. Babelon und A. David in Paris, C. Serafini und L. Cesano in Rom, G. F. Hill und H. Mattingly in London, K. Pink in Wien und K. Regling in Berlin verbunden. — **Taf. I 13 (A)**, Vatican) ergänzt die Quinarausgabe der Galliena-Serien der *Mzst. Rom*, die ich in dieser Zeitschr. XXXVIII (1928) S. 179, Nr. 10—12 zusammengestellt habe.